ALLENSBACH
am Bodensee

Sitzungsvorlage

Gemeinderat – Öffentliche Sitzung am 19. Oktober 2021

TOP 6 Marienschlucht – Antrag auf Tourismusförderung

Vorberatung:	-
Verantwortliches Amt:	Hauptamt / Ortsbauamt
Sachgebiet:	Marienschlucht
Zeitrahmen:	2015-2024

Letzter Gemeinderatsbeschluss zu diesem Tagesordnungspunkt:
Kooperationsvertrag Gemeinde Bodman-Ludwigshafen, Allensbach und Stadt Konstanz

Externe Sitzungsteilnehmer / Referenten:
-

Beteiligte Institutionen / Einrichtungen / Körperschaften:
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, Landratsamt Konstanz
Stadtrat Konstanz, Gemeinderat Bodman-Ludwigshafen, Ortschaftsräte

Beschreibung der Haushaltssituation:
-

Beschlussvorschlag des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung der Maßnahmen in Phase 2 - Sicherung des Mondfelsens und Steganlage auf der 10m-Linie- zu.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Bodman-Ludwigshafen, einen Antragstellung auf Förderung aus dem Tourismusinfrastrukturprogramm zu stellen.

Beschlussinformationen

☒Kenntnisnahme ☐Offener Beschluss ☒Bericht Mitteilungsblatt
☐Amtl. Bekanntmachung

Anlagen: -

Sachverhalt

Am 17. Juni hat bzgl. der Marienschlucht eine gemeinsame Sitzung der Gemeinderäte Allensbach und Bodman-Ludwigshafen, der beteiligten Ortschaftsräte, sowie des Technischen- und Umweltausschusses der Stadt Konstanz stattgefunden.

Dabei wurden die bisherigen Maßnahmen und die weitere Vorgehensweise ausführlich erläutert und beraten. Alle Gremien haben sich dabei einstimmig für die weiteren Schritte in Richtung Wiedereröffnung der Marienschlucht ausgesprochen.

Die nächsten Arbeiten zur Wiederöffnung sind derzeit in Vorbereitung. Aufgrund der unterschiedlichen Schutzfristen sind Arbeiten in der Schlucht bzw. am Mondfelsen jeweils nur ab August bis Ende Dezember eines Jahres möglich. Dies kollidiert mit den Fristen der Antragstellung für Mittel der Tourismusförderung.

Die Arbeiten am Steg fanden im vergangenen Jahr von Oktober bis Ende Dezember statt. Geplant waren 156.000 €. Abgeschlossen wurden die Arbeiten mit rund 212.000 €. Gründe hierfür waren der sich ändernde Seespiegel, die doch notwendige Erneuerung des Stegfundaments, zwei Dalben, die erst in diesem Jahr geschlagen werden konnten sowie Abbruch und Abfuhr des Kioskfundaments als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme – letztere wird noch umgebucht und vermindert die Kosten der Steganlage.

Die Arbeiten am eröffneten Wanderweg ursprünglich mit 454.000€ veranschlagt, wurden erheblich günstiger (geschätzt ca. 50%). Da noch nicht alle Rechnungen vorliegen, ist die Schlussrechnung noch nicht erfolgt.

Nunmehr stehen die Arbeiten für dieses und das kommende Jahr an, wie in der letzten gemeinsamen Sitzung besprochen:

- Ausarbeitung des Rangerkonzepts für den gesamten Bereich
- Antragstellung für Maßnahmen im Tourismusförderbereich
- Antragstellungen für die konkreten Maßnahmen ab November 2021:
- Durchforstung Oberhang Mondfelsen
  Beabsichtigt ist bis Ende Dezember eine Durchforstung des Oberhangbereichs am Mondfelsen. Um den Eingriff möglichst gering zu halten und Erfahrungswerte zu gewinnen sollten einige Messinstrumente im Zuge der Durchforstung im Oberhangbereich angebracht werden. Im August 2022 könnte die Felswand begutachtet und notwendige Messinstrumente angebracht sowie die Tore vor und nach der Felswand aufgebaut werden. Es ist damit zu rechnen, dass ab Herbst 2022 der Uferweg von Bodman zur Schlucht geöffnet werden kann.
- Treppenanlage Marienschlucht
  Parallel sollen die Untersuchungen sowie die Planungen für die Treppenanlage in der Marienschlucht sowie die Antragstellung vorangetrieben werden. Hier können nur Teilbereiche in die Tourismusförderung 21/22 einbezogen werden. Ein weiterer Antrag ist 2022 für 2023 zu stellen.

Weitere Vorgehensweise

Die Kosten für die beschriebenen Maßnahmen am Mondfelsen und teilweise in der Marienschlucht (Steganlage) werden in der Sitzung nochmals dargestellt und belaufen sich auf rd. 1,87 Mio. €. Bei einer 60%igen Förderung ist mit einem verbleibenden Betrag von 250.000 € pro beteiligter Kommune im Jahr 2022 zu rechnen. Es wird daher vorgeschlagen, der Antragstellung im Tourismusförderprogramm zuzustimmen.